Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 6. 37. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, Juni 1930

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof", Telephon Hottingen 6800
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Seidenvereinigung. — Die europäische Politik der Seidenindustrie. — Frankreich. Die beabsichtigte Aufhebung des Spezialveredlungsverkehrs in Frankreich — eine ernste Gefahr für den schweizerischen Kunstseiden-Export. — Aufschwung des französischen Kunstseiden-Exports. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1930. — England. Verzollung von seidenen Stickereien und Spitzen. — Wachsender Kunstseide-Export aus Polen. — Aegypten als Markt für Krawattenstoffe. — Bolivien. Zollerhöhungen. — Der Seidenstoffhandel mit Australien. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat April 1930. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat April 1930. — Deutschland. — Oesterreich. — Polen. — Rumänien. — Tschechoslowakei. — Rohseidenkampagne 1929/30. — Zur Bezeichnung der Kunstseide. — Die italienische Seidenproduktion. — Die Seidenraupenzucht in Sowjetrußland. — Webfehler und Webstuhlstörungen. Die Kette geht schlecht, es entstehen viele Fadenbrüche. — Elektrischer Kettfadenwächter im Webschaft — Geschirrwächter. — Das Kaleidoskop als Hilfsmittel beim Entwerfen von künstlerischen Mustern für die Textilindustrie. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Cachenez. — Markt-Berichte. — Die erfolgreiche Schweizer Mustermesse 1930. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Tagung mit dem V. e. W. v. W. — Versicherungen. — Stellenvermittlungsdienst. — Verein ehemaliger Webschüler von Wattwil. Zur Hauptversammlung.

Internationale Seidenvereinigung.

In den Tagen vom 23./24. Mai sind in Paris die Delegierten der Internationalen Seidenvereinigung zahlreich zur Jahresversammlung zusammengekommen. Die unter der Führung des Herrn R. Stehli-Zweifel stehende schweizerische Delegation umfaßte Vertreter der Plätze Zürich und Basel, sowie aller Zweige der schweizerischen Seidenindustrie und in gleich vollständiger Weise waren auch die französischen und italienischen Abordnungen zusammengesetzt. Es hatten sich ferner die deutsche, englische, spanische und ungarische Seidenindustrie durch maßgebende Persönlichkeiten vertreten lassen. Diese starke Beteiligung, wie auch die lebhafte Teilnahme an den Verhandlungen zeigt, daß die Internationale Seidenvereinigung sich nunmehr eingelebt hat und ein notwendiges Bindeglied zwischen Industrie und Handel der verschiedenen Länder geworden ist.

Die wichtigste Frage, die zur Erörterung gelangte und auch zu einem gewissen Abschluß gebracht werden konnte, war diejenige der Einführung einer Schutzmarke zur Kennzeichnung der ganzseidenen, im Stück gefärbten und innerhalb bestimmter Höchstgrenzen erschwerten (und auch unerschwerten) Gewebe. Nachdem die verschiedenen Verbände der europäischen Seidenfärbereien die Kontrolle der erschwerten Gewebe in einheitlicher Weise geordnet haben und für die Einhaltung der von ihnen als zulässig bezeichneten Höchstgrenzen Gewähr bieten, wird es nunmehr dem Fabrikanten freigestellt, vom Färber die Schutzmarke der Internationalen Seidenvereinigung auf dem Gewebe anbringen zu lassen. Dabei kommt für alle europäischen Länder das gleiche Markenbild in Frage, das auch auf dem Internationalen Amt für Markenschutz in Bern hinterlegt werden soll. Die Marke wird zunächst dartun, daß es sich um einen Stoff aus natürlicher Seide handelt und ferner, daß das Gewebe als haltbar angesehen werden kann. Als Zeitpunkt für die Anwendung der Marke ist der 1. Oktober 1930 vorgesehen. Die besondere Kennzeichnung auch der unerschwerten Ware wurde gleichfalls als notwendig hingestellt, doch ist dies eine Angelegenheit, welche die Fabrikanten unter sich ordnen müssen, vielleicht auch unter Mitwirkung der Internationalen Seidenvereinigung. Einer Lösung bedarf auch noch die Frage der Kontrolle und Kennzeichnung der erschwerten im Strang gefärbten Ware.

Der III. Europäische Seidenkongreß in Zürich hatte die Fassung der neuen Internationalen Usanzen für den Handel in roher Seide genehmigt, doch stellte sich nachträglich heraus, daß einige, übrigens untergeordnete Punkte, noch der Abklärung bedurften; sie ist inzwischen erfolgt, sodaß der endgültigen Drucklegung nichts mehr im Wege steht. Der deutsche Wortlaut dürfte in etwa einem Monat erscheinen. Es wird ferner eine neue französische Ausgabe veröffentlicht. — Im Zusammenhang mit den Usanzen wurde insbesondere von seiten der französischen und italienischen Seidenweberei verlangt, daß der seinerzeit in der Mailänder Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung vorgesehene Höchstsatz von 6% für die Erschwerung bei Kreppgarnen auf 5% herabgesetzt werde, gemäß den Ausweisen der Seidentrocknungsanstalten. Diese Anregung sowohl, wie auch der Wunsch der Seidenweberei, es möchten Bestimmungen inbezug auf die Abweichungsgrenzen der Drehungen bei Kreppgarnen in den Usanzen Aufnahme finden, wurde auf Verlangen der Seidenhändler und Zwirner, zunächst dem für die Usanzen eingesetzten Ueberwachungsausschuß (Commission de Sauvegarde) zur Prüfung überwiesen.

Der Seidenkongreß in Zürich hatte die Frage der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidengeweben in sein Programm aufgenommen. Die Versammlung vom 23. Mai hat nun beschlossen, an die maßgebenden Landesverbände heranzutreten, sie um die Entsendung von Vertretern (Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler) in einen besondern Ausschuß zu ersuchen und durch eine Rundfrage festzustellen, ob in den einzelnen Ländern schon Vereinbarungen über Zahlungsbedingungen bestehen und Aussicht vorhanden ist, daß solche Uebereinkommen auch von den andern Ländern anerkannt würden. Der erwähnte Ausschuß wird im Oktober zusammentreten und es ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der IV. Europäische Seidenkongreß, der im September 1931 in Düsseldorf stattfinden soll, in dieser Angelegenheit entscheidende Beschlüsse werde fassen können.

Auf die Aussprache über die Bezeichnung der Kunstseide war man besonders gespannt, weil seit dem Seidenkongreß in Zürich, der Entscheid des Reichsgerichtes i. S. Bemberg-Kunstseide gefallen ist, der französische Senat einen Gesetzesentwurf angenommen hat, der das Wort Seide ausschließlich dem Erzeugnis des Bombix mori vorbehält, der Verband der Lyoner Seidenfabrikanten sich in gleichem Sinne ausgesprochen und endlich im Schoße der französischen Seidenvereinigung eine lebhafte Auseinandersetzung über diese Frage stattgefunden hat, bei der auch die etwas abweichenden Interessen der Kunstseidenerzeuger, der Kunstseide verbrauchenden Industrie und des Seidenwarenhandels zu Worte gekommen sind. In der Versammlung vom 23. Mai waren es in erster Linie die italienische Delegation, sowie die Vertreter der Schappeindustrie und des Rohseidenhandels, die nach-